§ 42a Studiengang Mechatronik (MME) Vollzeitstudium

(1) Studiengangprofil

Der Masterstudiengang Mechatronik (Mechatronics) ist stärker anwendungsorientiert (im Sinne von § 2, Abs. 6). Er zeichnet sich dadurch aus, dass die Lehre insgesamt, insbesondere aber die Projektarbeit und die Masterarbeit praktischen Bezug zu Themen aus Industrie und Wirtschaft haben.

Das Studium wird von der Hochschule Konstanz, HTWG in Kooperation mit der OST Ostschweizer Fachhochschule, Studienzentrum St. Gallen, durchgeführt. Studierende des Studiengangs *Mechatronik (MME) Vollzeitstudium* können Lehrveranstaltungen an beiden Studienorten besuchen.

(2) Studienaufbau

Der konsekutive Masterstudiengang Mechatronik umfasst drei Semester und baut auf einem grundständigen Studiengang der Fachrichtung Maschinenbau auf. Näheres regelt die Zulassungssatzung.

Die Lehrveranstaltungen finden hauptsächlich am Lehrveranstaltungsort Konstanz statt. Für eine Reihe von Lehrveranstaltungen, die von der OST Ostschweizer Fachhochschule angeboten werden, ist ein Besuch des Lehrveranstaltungsortes St. Gallen notwendig.

Der Studienplan für das erste und das zweite Semester des Studiums umfasst inhaltlich die in der Tabelle *Regelmäßiger Studienplan* (Absatz 7) genannten Module 1 bis 10. Im dritten Semester des Vollzeitstudiums ist die Masterarbeit zu erbringen.

Die Module 1 bis 7 stimmen in Inhalt und Umfang in den Studiengängen Mechatronik (MME) Vollzeitstudium und Mechatronik (MME) Berufsbegleitendes Studium (§ 42b) überein. Ein Wechsel zum berufsbegleitenden Studiengang Mechatronik (§ 42b) ist daher möglich. Bestandene Modul- bzw. Modulteilprüfungen, die in beiden Prüfungsplänen aufgeführt sind, gelten für beide Studiengänge gleichermaßen, unabhängig davon, wo die Prüfung abgelegt wurde. Bestandene Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden bei einem Wechsel in den Studiengang Mechatronik (MME) Berufsbegleitendes Studium (§ 42b) entsprechend anerkannt.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Vollzeitstudiums beträgt je nach gewählten Modulen 39 bis 44 SWS in zehn Modulen. Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit entspricht unabhängig von der Modulwahl 90 ECTS-Punkten.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit (SP) gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 kann sein:

- B = schriftlicher Bericht,
- S = Studienarbeit, Konstruktion, Entwurf, Projektarbeit, evtl. ergänzt um eine Präsentation mit anschließenden Fragen.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 Allgemeiner Teil ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Regelmäßiger Studienplan

Sensoren und Aktoren	71	emeste	S	SWS/	LV	Мо	Module und Lehrveranstaltungen		
- Messtechnik, Sensoren, Signalverarbeitung - Labor Messtechnik - Aktoren 2 Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme - Modellbildung und Simulation mechatronischer Systeme - Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produktentwicklung - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung 4 Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Embedded Systems - Labor Emb	3			Мо	Art	Art			
- Labor Messtechnik - Aktoren 2 Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme - Modellbildung und Simulation mechatronischer Systeme - Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Lüü 2 Studium Generale - Studium Generale - Studium Generale - Studium Generale - WPM - ≥12 - Drei Wahlpflichtmodule - Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch				6		PM	Sensoren und Aktoren		
- Aktoren			2		V		- Messtechnik, Sensoren, Signalverarbeitung		
2 Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme - Modellbildung und Simulation mechatronischer Systeme - Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik 3 Methodik der System- und Produktentwicklung - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung 4 Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen PM 4 - Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Laborprojekt Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Studium Generale - Studium Generale - Studium Generale Wahlpflichtmodule Drei Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch			1		LÜ		- Labor Messtechnik		
- Modellbildung und Simulation mechatronischer Systeme - Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung 4 Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit PJ 1 1 5 Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik V 2 2 - Schaltungstechnik V 2 - Schaltungstechnik Lü 2 - Embedded Systems - Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Studium Generale			3		V		- Aktoren		
- Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Labor Regelungstechnik - Bethodik der System- und Produktentwicklung - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Pyy - Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Embedded Systems - Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Studium Generale				7		PM	Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme		
- Labor Regelungstechnik Methodik der System- und Produktentwicklung - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Embedded Systems - Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Studium Generale - Studium Generale - Studium Generale - Studium Generale WPM 2 2 4 7 8-10 Wahlpflichtmodule Wahlpflichtmodule Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modullhandbuch		4			V,Ü		- Modellbildung und Simulation mechatronischer Systeme		
3 Methodik der System- und Produktentwicklung PM 3 - Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte V 2 - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung LÜ 1 4 Projektarbeit PM 2 - Projektarbeit PJ 1 1 5 Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen PM 4 - Schaltungstechnik V 2 - Laborprojekt Schaltungstechnik LÜ 2 Embedded Systems PM 4 - Embedded Systems V 2 - Labor Embedded Systems LÜ 2 - Studium Generale PM 1 - Studium Generale X 1 Wahlpflichtmodule WPM ≥12 Drei Wahlpflichtmodule WPM ≥12 Drei Wahlpflichtmodule WAH Mahlpflichtmodule X X X Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch X X X X		2			V		- Regelungstechnik		
- Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte - Simulationsprojekt zur Produktentwicklung 4 Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Projektarbeit - Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Embedded Systems - Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Studium Generale		1			LÜ		- Labor Regelungstechnik		
- Simulationsprojekt zur Produktentwicklung 4 Projektarbeit - Py 1 1 1 5 Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Lü 2 6 Embedded Systems - Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Studium Generale				3		PM	Methodik der System- und Produktentwicklung		
4 Projektarbeit PM 2 - Projektarbeit PJ 1 1 5 Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen PM 4 - Schaltungstechnik V 2 - Laborprojekt Schaltungstechnik LÜ 2 6 Embedded Systems PM 4 - Embedded Systems V 2 - Labor Embedded Systems LÜ 2 7 Studium Generale PM 1 - Studium Generale X 1 - Studium Generale WAhlpflichtmodule WPM ≥12 Drei Wahlpflichtmodule WPM ≥12 Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch X X X X		2			V		- Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte		
- Projektarbeit PJ 1 1 5 Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen PM 4 - Schaltungstechnik V 2 - Laborprojekt Schaltungstechnik LÜ 2 6 Embedded Systems PM 4 - Embedded Systems V 2 - Labor Embedded Systems LÜ 2 7 Studium Generale PM 1 - Studium Generale X 1 - Studium		1			LÜ		- Simulationsprojekt zur Produktentwicklung		
Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen - Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik Embedded Systems - Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Lü 7 Studium Generale - Studium Generale				2		PM	Projektarbeit		
- Schaltungstechnik - Laborprojekt Schaltungstechnik Embedded Systems - Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems - Studium Generale		1	1		PJ		- Projektarbeit		
- Laborprojekt Schaltungstechnik Embedded Systems - Embedded Systems - Embedded Systems - Labor Embedded Systems 7 Studium Generale - Studium Generale - Studium Generale Wahlpflichtmodule Drei Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch				4		PM	Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen		
6 Embedded Systems - Embedded Systems V 2 - Labor Embedded Systems C Studium Generale - Studium Generale - Studium Generale Wahlpflichtmodule Drei Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch PM 1 1 2 2 2 X 1 X X			2		V		- Schaltungstechnik		
- Embedded Systems - Labor Embedded Systems 7 Studium Generale - Studium Generale - Studium Generale Wahlpflichtmodule Drei Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch			2		LÜ		- Laborprojekt Schaltungstechnik		
- Labor Embedded Systems - Labor Embedded Systems Studium Generale - Studium Generale - Studium Generale Wahlpflichtmodule Drei Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch LÜ 2 3 WPM 1 X X X				4		PM	Embedded Systems		
7 Studium Generale PM 1 - Studium Generale X 1 8-10 Wahlpflichtmodule Drei Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch X X X		2			V		- Embedded Systems		
- Studium Generale X 1 8-10 Wahlpflichtmodule Drei Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch X 1 WPM ≥12 X X		2			LÜ		- Labor Embedded Systems		
8-10 Wahlpflichtmodule Drei Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch WPM ≥12 X X				1		PM	Studium Generale		
Drei Wahlpflichtmodule Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch X X X			1		X		- Studium Generale		
Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog X X X und nach veröffentlichtem Modulhandbuch				≥12		WPM	Wahlpflichtmodule		
und nach veröffentlichtem Modulhandbuch							Drei Wahlpflichtmodule		
		Х	Х		X				
Masterarbeit							und nach veröffentlichtem Modulhandbuch		
							Masterarbeit		
Summe gesamtes Studium ≥39	<u> </u>								

Bei einem Studienbeginn im WS ist die Reihenfolge der Studiensemester A, B, 3. Bei einem Studienbeginn im SS ist die Reihenfolge der Studiensemester B, A, 3.

(8) Prüfungsplan

Prüfungsplan Mechatronik (MME) Vollzeitstudium							
Nr.	Module und Prüfungen	Sem.	ECTS- Punkte	unbenotete Leistungs- nachweise	benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen		
1	Sensoren und Aktoren Sensors and Actuators	A (WS)	6		K120		
	Labor Messtechnik Measurement Technology Laboratory			В			
2	Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme Modelling and Control of Mechatronic Systems	B (SS)	8				
	Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme (mündlich) Modelling and Control of Mechatronic Systems (oral)	B (SS)	5		M30		
	Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme (Bericht) Modelling and Control of Mechatronic Systems (Report)	B (SS)	3		В		
3	Methodik der System- und Produktentwicklung Methodology of the development of systems and products	B (SS)	5		s		
	Projektarbeit				_		
4	Project	A,B	10		S		
5	Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen Electronic Circuit Design for Mechatronic Systems	A (WS)	7		s		
6	Embedded Systems	B (SS)	7		S		
7	Studium Generale	A,B	1	X je nach gewähltem Modul			
8-10	Wahlpflichtmodule	A,B	16	Х	X		
	Drei Wahlpflichtmodule mit benoteten Prüfungen im Umfang von mindestens 16 ECTS-Punkten Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch						
	Master Thesis	3	30				
	Summe gesamtes Studium		90				

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(10) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend.

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für die Module 2, 8 bis 10)

Die Gewichtung von benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Prüfung.

(12) Wahlpflichtmodule und Studium Generale

Das Modul 7 "Studium Generale" dient dem Erwerb und der Einübung von Kompetenzen zum gesellschaftlichen Engagement. Die Studierenden wählen aus dem Angebot "Studium Generale" der Hochschule Konstanz oder der Ostschweizer Fachhochschule ein dazu geeignetes Modul auf dem Niveau des Masterstudiums. Die Entscheidung über die Anerkennung als Modul 7 des Studiengangs MME trifft der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Die Module 8-10 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen drei benotete Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 16 ECTS-Punkten gewählt werden.

Die Studiengangleitung veröffentlicht das Modulhandbuch und den Wahlpflichtmodulkatalog.

Mit Genehmigung der Studiengangleitung können auch geeignete benotete Module anderer Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz HTWG oder der OST Ostschweizer Fachhochschule gewählt werden. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden frei zwischen den Angeboten an

beiden Lehrveranstaltungsorten Konstanz und St. Gallen wählen, sofern dies der zeitliche Studienverlauf und die Lehrveranstaltungskapazitäten erlauben.

Die Anmeldung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 Allgemeiner Teil beim Zentralen Prüfungsamt ZPA.

Ergänzend zu § 11, Abs.1, Ziffer 2 wird das Verfahren der Wahl der Wahlpflichtmodule wie folgt konkretisiert:

Die Studiengangleitung legt einen Zeitraum zu Beginn des ersten Studiensemesters fest, in dem die Studierenden die Wahl ihrer Wahlpflichtmodule mit der Studiengangleitung abstimmen, verbindlich erklären und von der Studiengangleitung genehmigen lassen. Die Abstimmung dient dazu, dass die Wahlpflichtmodule zu den Qualifikationszielen des Studiengangs passen. Eine Revision dieser Festlegung ist nur im Einvernehmen möglich. Eine Revision ist ausgeschlossen, nachdem Prüfungen eines gewählten Wahlpflichtmoduls bei der Prüfungsanmeldung gegenüber dem ZPA durch den/die Studierende/n angemeldet worden sind. Angemeldete Prüfungen, die über die mit der Studiengangleitung verbindlich festgelegte Wahl hinausgehen, werden als Zusatzprüfungen (§ 25) angesehen.

(13) Exkursionen

Exkursionen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen angeboten.

(14) Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten Semester an der Hochschule Konstanz oder der Ostschweizer Fachhochschule durchgeführt. Die Masterarbeit kann auch an einer anderen Hochschule in Deutschland, einer Partnerhochschule im Ausland oder in einem Industriebetrieb durchgeführt werden. Derartige Ausnahmen bedürfen gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 der Zustimmung des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Falls die Masterarbeit außerhalb der Hochschule Konstanz oder der Ostschweizer Fachhochschule durchgeführt wird, wird sie von einem/einer Professor/in einer der beiden Hochschulen und einem/einer Betreuer/in der durchführenden Hochschule bzw. des durchführenden Industriebetriebes gemeinsam betreut und benotet gemäß § 23 Abs. 6. Der/Die Betreuer/in muss gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 einen dem angestrebten Abschluss mindestens gleichwertigen akademischen Abschluss aufweisen.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(15) Mündliche Masterprüfung

Nicht zutreffend

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt: M.Eng.) vergeben.

§ 42b Studiengang Mechatronik (MME) Berufsbegleitendes Studium

(1) Studiengangprofil

Der Masterstudiengang Mechatronik (Mechatronics) ist stärker anwendungsorientiert (im Sinne von § 2, Abs. 6). Er zeichnet sich dadurch aus, dass die Lehre insgesamt, insbesondere aber die Projektarbeit und die Masterarbeit praktischen Bezug zu Themen aus Industrie und Wirtschaft haben.

Das Studium wird von der Hochschule Konstanz, HTWG in Kooperation mit der OST Ostschweizer Fachhochschule, Studienzentrum St. Gallen, durchgeführt. Studierende des Studiengangs *Mechatronik (MME) Berufsbegleitendes Studium* können Lehrveranstaltungen an beiden Studienorten besuchen.

(2) Studienaufbau

Der konsekutive Masterstudiengang *Mechatronik (MME) Berufsbegleitendes Studium* baut auf einem grundständigen Studiengang der Fachrichtung Maschinenbau oder Systemtechnik auf. Näheres regelt die Zulassungssatzung. Das Studium umfasst als berufsbegleitendes Studium fünf Semester.

Die Lehrveranstaltungen im berufsbegleitenden Studium finden hauptsächlich am Lehrveranstaltungsort St. Gallen statt.

Der Studienplan für die fünf Semester des berufsbegleitenden Studiums umfasst inhaltlich die in der Tabelle Regelmäßiger Studienplan für das berufsbegleitende Studium (Absatz 7) genannten Module 1 bis 11. Die Module 1 bis 7 stimmen in Inhalt und Umfang in beiden Studiengängen Mechatronik (MME) Vollzeitstudium (§ 42a) und Mechatronik (MME) Berufsbegleitendes Studium überein. Ein Wechsel des Studiengangs ist zusammen mit dem Wechsel zum Vollzeitstudium Mechatronik (§ 42a) möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Mechatronik (MME) Vollzeitstudium (§ 42a) erfüllt sind. Bestandene Modul- bzw. Modulteilprüfungen, die in beiden Prüfungsplänen aufgeführt sind, gelten für beide Studiengänge gleichermaßen, unabhängig davon, wo die Prüfung abgelegt wurde. Bestandene Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden bei einem Wechsel in den Studiengang Mechatronik (MME) Vollzeitstudium (§ 42a) entsprechend anerkannt.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des berufsbegleitenden Studiums beträgt je nach gewählten Modulen 43 bis 48 SWS in 11 Modulen. Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit entspricht unabhängig von der Modulwahl 90 ECTS-Punkten.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit (SP) gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 kann sein:

- B = schriftlicher Bericht,
- S = Studienarbeit, Konstruktion, Entwurf, Projektarbeit, evtl. ergänzt um eine Präsentation mit anschließenden Fragen.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 Allgemeiner Teil ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Regelmäßiger Studienplan für das berufsbegleitende Studium

	Module und Lehrveranstaltungen	Мо	LV	SWS/	Semester				
Nr.	dr.		Art	Мо	A WS	B SS	C WS	D SS	5 WS
1	Sensoren und Aktoren	PM		6					
	- Messtechnik, Sensoren, Signalverarbeitung		V		2				
	- Labor Messtechnik		LÜ		1				
	- Aktoren		V		3				
2	Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme	PM		7					
	- Modellbildung und Simulation mechatronischer Systeme		V,Ü			4			
	- Regelungstechnik		V		2				
	- Labor Regelungstechnik		LÜ		1				
3	Methodik der System- und Produktentwicklung	PM		3					
	- Entwicklung mechatronischer Systeme und Produkte		V					2	
	- Simulationsprojekt zur Produktentwicklung		LÜ					1	
4	Projektarbeit	PM		2					
	- Projektarbeit		PJ			1	1		
5	Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen	PM		4					
	- Schaltungstechnik		V				2		
	- Laborprojekt Schaltungstechnik		LÜ				2		
6	Embedded Systems	PM		4					
	- Embedded Systems		V				2		
	- Labor Embedded Systems		LÜ				2		
7	Studium Generale	PM		1					
	- Studium Generale		Χ			1			
8- 11	Wahlpflichtmodule	WPM		≥16	Х	Х	Х	Χ	
	Vier Wahlpflichtmodule								
	Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-		X						
	Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch								
	Masterarbeit								
	Summe gesamtes Studium			≥43					

Bei einem Studienbeginn im September eines ungeraden Jahres ist die Reihenfolge der Studiensemester A, B, C, D, 5. Bei einem Studienbeginn im September eines geraden Jahres ist die Reihenfolge der Studiensemester C, D, A, B, 5.

(8) Prüfungsplan

Prüfungsplan Mechatronik (MME) Berufsbegleitendes Studium							
Nr.	Module und Prüfungen	Sem.	ECTS- Punkte	unbenotete Leistungs- nachweise	benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen		
1	Sensoren und Aktoren Sensors and Actuators	A (WS)	6		K120		
	Labor Messtechnik Measurement Technology Laboratory			В			
2	Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme Modelling and Control of Mechatronic Systems	A bis B	8				
ĺ	Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme (mündlich) Modelling and Control of Mechatronic Systems (oral)	A bis B	5		M30		
	Modellbildung und Regelung mechatronischer Systeme (Bericht) Modelling and Control of Mechatronic Systems (Report)	A bis B	3		В		
3	Methodik der System- und Produktentwicklung Methodology of the development of systems and products	D (SS)	5		S		
4	Projektarbeit Project	A bis D	10		S		
5	Schaltungstechnik in mechatronischen Systemen Electronic Circuit Design for Mechatronic Systems	C (WS)	7		S		
6	Embedded Systems	C (WS)	7		S		
7	Studium Generale	A bis D	1	X je nach gewähltem Modul			
8-11	Wahlpflichtmodule	A bis D	24	X	X		
	Vier Wahlpflichtmodule mit benoteten Prüfungen im Umfang von mindestens 24 ECTS-Punkten Wahl gemäß Absatz 12 nach veröffentlichtem WPM-Katalog und nach veröffentlichtem Modulhandbuch						
	Master Thesis	5	22				
	Summe gesamtes Studium		90				

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(10) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend.

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für die Module 2, 8 bis 11)

Die Gewichtung von benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung. Die Gewichtung von lehrveranstaltungsübergreifenden Modulteilprüfungen ist im Prüfungsplan festgelegt.

(12) Wahlpflichtmodule und Studium Generale

Das Modul 7 "Studium Generale" dient dem Erwerb und der Einübung von Kompetenzen zum gesellschaftlichen Engagement. Die Studierenden wählen aus dem Angebot "Studium Generale" der Hochschule Konstanz oder der Ostschweizer Fachhochschule ein dazu geeignetes Modul auf dem Niveau des Masterstudiums. Die Entscheidung über die Anerkennung als Modul 7 des Studiengangs MME trifft der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Die Module 8-11 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen vier benotete Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten gewählt werden.

Die Studiengangleitung veröffentlicht das Modulhandbuch und den Wahlpflichtmodulkatalog.

Mit Genehmigung der Studiengangleitung können auch geeignete benotete Module anderer Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz HTWG oder der OST Ostschweizer Fachhochschule gewählt werden. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden frei zwischen den Angeboten an

beiden Lehrveranstaltungsorten Konstanz und St. Gallen wählen, sofern dies der zeitliche Studienverlauf und die Lehrveranstaltungskapazitäten erlauben.

Ergänzend zu § 11, Abs.1, Ziffer 2 wird das Verfahren der Wahl der Wahlpflichtmodule wie folgt konkretisiert:

Die Studiengangleitung legt einen Zeitraum zu Beginn des ersten Studiensemesters fest, in dem die Studierenden die Wahl ihrer Wahlpflichtmodule mit der Studiengangleitung abstimmen, verbindlich erklären und von der Studiengangleitung genehmigen lassen. Die Abstimmung dient dazu, dass die Wahlpflichtmodule zu den Qualifikationszielen des Studiengangs passen. Eine Revision dieser Festlegung ist nur im Einvernehmen möglich. Eine Revision ist ausgeschlossen, nachdem Prüfungen eines gewählten Wahlpflichtmoduls bei der Prüfungsanmeldung durch den/die Studierende/n angemeldet worden sind. Angemeldete Prüfungen, die über die mit der Studiengangleitung verbindlich festgelegte Wahl hinausgehen, werden als Zusatzprüfungen (§ 25) angesehen.

(13) Exkursionen

Exkursionen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen angeboten.

(14) Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel im fünften Semester an der Ostschweizer Fachhochschule oder der Hochschule Konstanz durchgeführt. Die Masterarbeit kann auch an einer anderen Hochschule in Deutschland, einer Partnerhochschule im Ausland oder in einem Industriebetrieb durchgeführt werden. Derartige Ausnahmen bedürfen gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 der Zustimmung des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Falls die Masterarbeit außerhalb der Ostschweizer Fachhochschule oder der Hochschule Konstanz durchgeführt wird, wird sie von einem/einer Professor/in einer der beiden Hochschulen und einem/einer Betreuer/in der durchführenden Hochschule bzw. des durchführenden Industriebetriebes gemeinsam betreut und benotet gemäß § 23 Abs. 6. Der/Die Betreuer/in muss gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 einen dem angestrebten Abschluss mindestens gleichwertigen akademischen Abschluss aufweisen.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate im berufsbegleitenden Studium.

(15) Mündliche Masterprüfung

Nicht zutreffend.

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt: M.Eng.) vergeben.